



TOP 2 Wasserrechtliche Erlaubnis der Fa. Holcim -Beprobung der Quellen auf der Gemarkung Hausen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vertreters des Fa. Holcim zur Kenntnis.
2. Die Zustimmung zu Erprobung der Quellen wird erteilt.
3. Das Ergebnis der Erprobung ist der Gemeinde Hausen am Tann zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erteilung der Wasserrechtlichen Erlaubnis der Fa. Holcim wurde die Erprobung der Quellen u.a. auf der Gemarkung Hausen am Tann als Auflage erteilt. Die Fa. Holcim hat sich daher bis zum Jahresende mit der Gemeinde diesbezüglich abzustimmen.

Das Vorhaben wird durch Herrn Dr. Suppes in der kommenden Sitzung näher erläutert.